



Friedhelm Hengsbach SJ

**„Liebe in Wahrheit“ – für den  
Finanzkapitalismus ein unverständliches  
Rauschen? Vorbehalte gegen ein  
unzeitgemäße Methodik**

Ludwigshafen, Juli 2010

**Oswald von Nell-Breuning Institut  
für Wirtschafts- und Gesellschaftsethik**

Offenbacher Landstr. 224  
60599 Frankfurt/Main, Germany  
Tel. 0049 (0) 69-6061-0, Fax -559  
eMail: [nbi@sankt-georgen.de](mailto:nbi@sankt-georgen.de)  
web: [www.sankt-georgen.de/nbi](http://www.sankt-georgen.de/nbi)

Der öffentliche Diskurs und Teile der Politik „fremdeln“ mit der Enzyklika und ihrer Kernbotschaft, meint der Vorsitzende der deutschen Kommission *Justitia et Pax*, der Trierer Bischof Stephan Ackermann.<sup>1</sup> Tatsächlich gibt es Katholiken und Menschen guten Willens, die das Dokument bereits während der Lektüre der Einleitung irritiert beiseitelegen. Es mag nahe liegen, die Gründe dafür im andersartigen Denkstil und Empfinden säkularer Zeitgenossen zu suchen. Aber mit gleichem Recht darf gefragt werden, ob das vatikanische Dokument selbst Gründe für die reservierte öffentliche Resonanz bietet. Ich will dieser Frage nachgehen und auf zwei Formen einer unzeitgemäßen Vorgehensweise der Autoren des Rundschreibens aufmerksam machen, nämlich ein diffuses Schlüsselwort und ein überdehntes Freiheitspathos.

## 1. Ein diffuses Schlüsselwort: „Liebe in der Wahrheit“

Die Anfangsworte des Sozialrundschreibens: „*Caritas in Veritate*“ – „Die Liebe in der Wahrheit“ (1) sind einem Satz des Epheserbriefs entnommen: „damit wir nicht mehr Unmündige sind, umher geworfen und umgetrieben von jedem Wind der Lehre durch das Würfelspiel der Menschen, durch Verschlagenheit, die in die Irre führt, vielmehr die Wahrheit in Liebe bezeugen.“<sup>2</sup> Im letzten Satzglied wird der arglistigen Täuschung des Verführers das Lebenszeugnis der Christen gegenüber gestellt, die Wahrheit des Evangeliums aufzudecken und die Menschen in der Kraft der Liebe zu gewinnen.

### 1.1 Erläuterung

Der Autor der Einleitung (1-9) verzichtet auf eine Textanalyse des Bibelzitats sowie auf eine präzise Zuordnung der Begriffe Wahrheit und Liebe. Stattdessen wird die biblische Satzfolge in komplementärer Gegenrichtung angeeignet,<sup>3</sup> spielerisch in seine Bestandteile zerlegt und variabel kombiniert

#### „*Liebe in der Wahrheit*“

Die plakativ verkürzte Formel: „Liebe in der Wahrheit“ wird in einen wechselnden Kontext eingefügt: Jesus hat sie bezeugt, sie „wird zum Gesicht Christi“ (1). Christen leben sie (4), sie ist das „das Prinzip, um das die Soziallehre der Kirche kreist“ (6). Lyrische Sprachspiele reichern die meditativen Assoziationen an: Die Liebe „freut sich an der Wahrheit“ (1). „*Nur in der Wahrheit erstrahlt die Liebe*“<sup>4</sup> (3). „Die Wahrheit ist ein Licht, das der Liebe Sinn und Wert verleiht“ (3), durch das der Verstand zur Wahrheit der Liebe gelangt. Das Wissen, das Weisheit sein will, muss mit dem „Salz“ der Liebe „gewürzt“ sein (30). Manche Formulierungen klingen kryptisch: „Gegenüber den vor uns liegenden Phänomenen verlangt die Liebe in der Wahrheit vor allem ein Erkennen und ein Verstehen im Bewusstsein und in der Achtung der spezifischen Kompetenz jeder Ebene des Wissens“ (30). Nur wenige Verknüpfungen sind empirisch belastbar: Die Wahrheit bewahrt die Liebe davor, in Sentimentalität abzugleiten, emotional verengt und in die private Beziehungswelt verbannt zu werden. „In der Wahrheit spiegelt die Liebe die persönliche und zugleich öffentliche Dimension des Glaubens an den biblischen Gott wider“ (3).

<sup>1</sup> Vgl. Ackermann, Stephan: Die Wahrheit über die Welt heißt Liebe – nur sie überwindet globale Krisen, in: Institut für Christliche Ethik und Politikberatung, Tätigkeitsbericht 2007-2009, 7.

<sup>2</sup> „*αληθευοντες δε εν αγαπη*“ (Eph 4,15).

<sup>3</sup> „Daher ist es notwendig, die Liebe und die Wahrheit nicht nur in der vom heiligen Paulus angegebenen Richtung der „*veritas in caritate*“ (Eph 4,15) miteinander zu verbinden, sondern auch in der entgegengesetzten und komplementären von „*caritas in veritate*“ (2) .

<sup>4</sup> Die Kursivschrift entspricht im Folgenden immer dem Text des vatikanischen Dokuments.

### *„Liebe und Wahrheit“*

Mit der einschließenden Verwendung des Leitmotivs „Liebe in der Wahrheit“ konkurriert eine nebengeordnete Formel. Bereits der Titel des Sozialrundschreibens nennt „die ganzheitliche Entwicklung in der Liebe und in der Wahrheit“. Die gleiche Tonfolge durchzieht die Einleitung: Gott ist „die ewige Liebe und die absolute Wahrheit“ (1), er ist zugleich „Liebe und Wort“ (3). Jesus Christus „offenbart uns vollends die Initiative der Liebe und den Plan eines wahren Lebens“ (1). Aber auch im Hauptteil des Rundschreibens ist die kopulative Formel neben der einschließenden Formel verbreitet. Die Kirche steht „bezüglich der Liebe und der Wahrheit im Dienst der Welt“ (11). *„Die Natur ist Ausdruck eines Plans der Liebe und der Wahrheit“* (48). In manchen religiösen und kulturellen Haltungen „ist es für die Liebe und die Wahrheit schwierig, sich zu behaupten“ (55).

### *Ausgebremstes Leitmotiv*

Das angebliche Schlüsselwort des Rundschreibens wird auf den zehn Seiten der Einleitung geballt, fast 40mal lexikalisch gelistet und semantisch essayistisch versprüht, während es auf den restlichen 105 Seiten des Dokuments im Hauptteil des Dokuments wie ein Meteorit in der Atmosphäre verglüht. Dabei ist auffällig, dass es erstens als Chiffre meist plakativ, ohne inneren Zusammenhang in einen Textabschnitt oder einen Satz eingesprenkelt erscheint oder als Resümee zum Beginn oder Schluss eines Kapitels auftaucht. Zweitens jedoch sind weite Textabschnitte von solchen Floskeln völlig gesäubert (12-15, 21-29, 35-37, 39-41, 44-47, 49-51, 57-59). Und drittens wird die einschließende Formel ab dem 4. Kapitel nicht völlig getilgt, aber von der kopulativen Formel dominiert. Dem spekulativ versierten Autor der Einleitung gelingt es offenbar nicht, dieses der Bibel entlehnte Motiv auch im Hauptteil des Rundschreibens konsequent verarbeiten zu lassen.

### *„Wahrheit“*

Bereits die Wahl der einschließenden Formel: „Liebe in der Wahrheit“ lässt vermuten, dass der oder die Autoren des Rundschreibens ihre Hauptaufmerksamkeit auf die Bedeutung der Wahrheit richten. Allerdings verzichten sie auf eine präzise Definition dessen, was sie unter Wahrheit verstehen. Stattdessen reihen sie mindestens acht abweichende Bedeutungsfelder aneinander. Wenngleich die methodische Fahrlässigkeit der Autoren im Umgang mit dem Wahrheitsbegriff zunächst verunsichert, soll dennoch versucht werden, einige Markierungen zu sichten und zu sortieren,

Wahrheit ist erstens eine allen Seienden, also Dingen, Lebewesen, Menschen und – im ursprünglichen bzw. entsprechenden Sinn – Gott zukommende Eigenschaft: Der biblische Gott ist zugleich „Caritas und Wahrheit, Liebe und Wort“ (3). Zweitens wird Wahrheit als ein objektiv in der göttlichen Weltordnung vorgegebener und in der Berufung der individuellen Person zugewiesener Lebensentwurf begriffen. Gott hat einen Plan für jeden Menschen. „In diesem Plan findet er nämlich seine Wahrheit, und indem er dieser Wahrheit zustimmt, wird er frei“ (1). Drittens ist die Wahrheit eine ontische Größe, die sich selbst bezeugt und „glaubwürdig erweist, indem wir ihre Authentizität und ihre Überzeugungskraft im konkreten gesellschaftlichen Leben deutlich machen“ (2). Viertens wird der Begriff der Wahrheit synonym für Vernunft, Wissen oder Intelligenz verwendet und der „Liebe“ gegenüber gestellt: „Die Ansprüche der Liebe stehen zu denen der Vernunft nicht im Widerspruch ... *Es gibt die an Intelligenz reiche Liebe und die von Liebe erfüllte Intelligenz*“ (30). Fünftens gibt es eine einzige und zugleich doppelte Wahrheit. „Sie ist zugleich Wahrheit des Glaubens und der Vernunft, in der Unterscheidung ebenso wie im Zusammenwirken

der beiden Erkenntnisbereiche“ (5). Ihr entspricht ein „*Licht der Vernunft und des Glaubens*“ (9). „Die Vernunft bedarf stets der Reinigung durch den Glauben ... Die Religion bedarf ihrerseits stets der Reinigung durch die Vernunft“ (56). Sechstens wird auf eine dreifache Weise die Rolle der Wahrheit in der Verkündigung der Kirche thematisiert. Zum einen hat die Kirche gegenüber einer Gesellschaft, die der Würde des Menschen gerecht wird, „zu allen Zeiten und unter allen Gegebenheiten eine Sendung der Wahrheit zu erfüllen“ (9). Zum andern entfaltet sich die Wahrheit in eine Vielzahl von Glaubenswahrheiten. Die Verweigerung des Rechts, „dass auch das öffentliche Leben über die Wahrheiten des Glaubens unterrichtet wird“, hat negative Folgen für eine wahre Entwicklung (56). Die Soziallehre der Kirche nimmt die Bruchstücke der Wahrheit aus verschiedenen Wissensrichtungen auf, setzt sie „zu einer Einheit zusammen und vermittelt sie in die immer neue Lebenspraxis der Gesellschaft“ (9). Und „das Naturrecht, in dem die schöpferische Vernunft aufscheint, zeigt die Größe des Menschen auf, aber auch sein Elend, wenn er den Ruf der moralischen Wahrheit nicht annimmt“ (75). Siebtens wird der Wahrheitsbegriff für das Theorie-Praxis-Verhältnis erschlossen: „Ohne Wahrheit verfällt man in eine empiristische und skeptische Lebensauffassung“ (9). Sie nimmt dem Menschen die Fähigkeit, sich über die Praxis zu erheben, um diese zu beurteilen und zu orientieren. Eine technizistische Mentalität wird so stark, dass sie das Wahre mit dem Machbaren zusammenfallen lässt“ (70), und dass Effizienz und Nutzen die einzigen Kriterien der Wahrheit sind. Achters wird der Wahrheitsbegriff unter drei Aspekten auf die Erkenntnistheorie bezogen: Zum einen wird darauf hingewiesen, dass sich die menschliche Erkenntnis mit den materiellen Mitteln, die dabei ins Spiel kommen, nie vollständig erklären lässt. „Erkennen ist nicht ein nur materieller Akt, weil das Erkannte immer etwas verbirgt, was über die empirische Gegebenheit hinausgeht“ (77). Zum andern wird die Wahrheit einer Erkenntnis als Geschenk gedeutet, „nicht von uns erzeugt, sondern immer gefunden oder besser, empfangen“. Sie „übermächtigt gleichsam den Menschen“ (34). In jeder Erkenntnis „erlebt die Seele des Menschen ein ‚Mehr‘“ (77). Und schließlich wird auch der Zusammenspiel von Wahrheit, Sprache und Kommunikation anerkannt, allerdings in einer Richtung, die quer zu modernen Wahrheitstheorien steht: Die „*Wahrheit* ist ‚lógos‘, der ‚diá-logos‘ schafft und damit Austausch und Gemeinschaft bewirkt“ (4).

## **1.2 Vorbehalte**

Was mag christliche Zeitgenossen und interessierte Menschen guten Willens bei der Lektüre des Sozialrundschreibens befremden? Und was mögen die Gründe für die gefühlte Fremdheit sein?

### *Zweifel und Skepsis*

Drei gewichtige Gründe für das „Fremdeln“ der Leserinnen und Leser lassen sich identifizieren: Erstens steht an keiner Stelle des Dokuments präzise, was der oder die Autoren unter Wahrheit verstehen (Wahrheitsdefinition) und nach welchem Verfahren sie Wahrheit feststellen (Wahrheitskriterium). Zweitens haben viele Leserinnen und Leser den neuzeitlichen Zweifel eines René Descartes und die methodische Skepsis der modernen Natur- und Sozialwissenschaften in ihrem persönlichen Denken und Empfinden verinnerlicht. Sie spüren die von dem Rundschreiben erzeugte Dissonanz, darin vollmundig und wenig nachdenklich eine Wahrheit behauptet wird, die allen Seienden auch jenseits von Raum und Zeit notwendig zukommt. Und drittens sind zahlreiche Menschen heute gewohnt, die Wahrheitsfrage intuitiv an eine kritische Erkenntnistheorie zu koppeln, die prüft, ob

die Inhalte ihrer Aussagen wahr sind, insofern sie den wie immer verstandenen Tatsachen entsprechen; oder ob sie nur meinen, dass diese wahr seien.

Methodische Skepsis gegenüber den Aussagen und Inhalten vatikanischer Dokumente ist aus mehreren Gründen nützlich und berechtigt. Denn Sinnestäuschungen und Träume untergraben menschliche Wissensansprüche. Der Versuch, die eigenen Überzeugungen zu begründen, kann in dem Trilemma einer unendlichen Argumentationskette, eines willkürlichen Abbruchs oder eines Zirkelschlusses enden.<sup>5</sup> Eine Vielfalt miteinander konkurrierender Wahrheitstheorien dient dazu, nicht nur den Wahrheitsbegriff und die Wahrheitskriterien, sondern auch die psychosomatischen, sprachlichen, sozialen, politischen und religiösen Bedingungen sowie die pragmatische und ethische Relevanz der Wahrheit halbwegs präzise zu erfassen und zu klären, wovon überhaupt gesagt werden kann, dass es wahr oder falsch sei – ob von Aussagesätzen, Behauptungen, Überzeugungen oder Propositionen (Inhalten).<sup>6</sup>

### *Redundanztheorie*

Der Spiegel kritischer Wahrheitstheorien mag den inhaltlichen Aussagen des vatikanischen Dokuments zunächst intuitiv vorgehalten werden. Geschieht dies reflex, würden Vertreter einer „Redundanztheorie“ das Wahrheitsprädikat jenen Aussagen wie: „Plan eines wahren Lebens“ (1), „Wahrheit der Liebe“ (3), „Wahrheit der Entwicklung“ (18), „Wahrheit des Globalisierungsprozesses“ (42) und „Wahrheit des Lebens“ (72) absprechen, weil es inhaltsleer ist. Als Zeichen der Bejahung übe es lediglich einen Verstärkereffekt aus und sei deshalb überflüssig (redundant). Empirisch gingen keine Informationen verloren, wenn der Zusatz: „wahr“ oder „Wahrheit“ fehlte. Falls der oder die Autoren des Dokuments mit diesem Sprachstil einen Riss zwischen dem so genannten Eigentlichen jenseits von Raum und Zeit und dem Uneigentlichen im Hier und Heute markieren wollen, würde dies als unverständliches Rauschen etikettiert.

### *Korrespondenztheorie*

Wollte man dem Sprach- und Argumentationsstil des Rundschreibens eine Wahrheitstheorie zuordnen, käme am ehesten die Korrespondenztheorie in Frage. In der Philosophiegeschichte ist sie über weite Strecken dominant. Im Rahmen der analytischen Philosophie erlebt sie derzeit eine beachtliche Aufwertung. Sie kommt der Intuition im lebensweltlichen Alltag entgegen. Aristoteles hat eine eindeutig klingende Wahrheitsdefinition hinterlassen: „Zu sagen, dass, was der Fall ist, nicht der Fall ist, und was nicht der Fall ist, der Fall ist, ist falsch. Zu sagen, dass, was der Fall ist, der Fall ist, und was nicht der Fall ist, nicht der Fall ist, ist wahr.“<sup>7</sup> Thomas von Aquin hat die Doppelaussage auf den Punkt gebracht: „Wahrheit ist die Übereinstimmung von Verstand und Sache – veritas est adaequatio rei et intellectus“.<sup>8</sup>

Den Vertretern der Korrespondenztheorie werden drei Fragen vorgehalten: Was stimmt überein – das Denken mit dem Sein, das Subjekt mit dem Objekt, die Aussage als sprachlicher Ausdruck mit der Tatsache? Womit stimmt das, was übereinstimmt, überein? Was sind Tatsachen? Lassen sie sich definieren, ohne dass

---

<sup>5</sup> Vgl. Albert, Hans: Traktat über kritische Vernunft, 4. Auflage, Tübingen: Mohr Siebeck 1980, 13.

<sup>6</sup> Vgl. Ernst, Gerhard: Einführung in die Erkenntnistheorie, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2007, 50 f.; Grundmann, Thomas: Analytische Einführung in die Erkenntnistheorie, Berlin: de Gruyter, 2008, 33-69.

<sup>7</sup> Aristoteles: Metaphysik 1011b

<sup>8</sup> Thomas von Aquin: Quaestiones disputatae de veritate q.1.a.1.

auf Aussagen rekurriert wird?<sup>9</sup> Wenn ein Satz mit den Tatsachen übereinstimmen soll, um wahr zu sein, ist der Begriff der Tatsache erläuterungsbedürftig. Ihn mit Hilfe der Wahrheit und den Begriff der Wahrheit mit Bezug auf Tatsachen zu erhellen, wäre ein Zirkelschluss. rzeugen. Und was heißt Übereinstimmung: Korrespondenz, Entsprechung oder Abbild, wenn diese Worte sich zum einen auf den Inhalt von Aussagen und zum anderen auf Tatsachen beziehen?

Der Korrespondenztheorie wird ein philosophisches Erbe unterstellt, von dem die neueren Vertreter weitgehend abgerückt sind. Das vatikanische Dokument ist jedoch weiterhin damit belastet, insofern Spuren der mittelalterlichen, vor allem der neuscholastischen Seinsphilosophie darin gespeichert blieben. Die Wahrheit war eine Angleichung des Wissens an das vorgegebene Sein, die „logische Wahrheit des Wissens“. Die Angleichung des Seienden an das Wissen war die „ontische Wahrheit des Seienden“. Der Wechselbezug zwischen dem Seienden, das auf den erkennenden Geist, und dem Geist, der auf das Seiende hin geordnet ist, gründete in der „onto-logischen Wahrheit“, in der Identität von Wissen und Sein. Im endlichen Geist gab es diese Einheit nur „gebrochen“, die Wahrheit blieb relativ. Im unendlichen Geist dagegen war die Einheit von Wissen und Sein absolut – als „*Urwahrheit*“.<sup>10</sup> Diese war der „unendliche Vollzug ontologischer Wahrheit“<sup>11</sup> Auf dem Hintergrund einer solchen Metaphysik lassen sich zahlreiche Sprach- und Argumentationsmuster des vatikanischen Rundschreibens begreifen. Aber unabhängig davon können Menschen von heute der Behauptung zustimmen, dass jede Erkenntnis nicht nur ein materieller Akt sei, sich mit den dabei eingesetzten materiellen Mitteln nicht erschöpfend erklären lasse, über die empirische Gegebenheit hinausgehe und der mentalen Sphäre zuzuordnen sei. Aber dass die Wahrheit der Erkenntnis eines Sachverhalts nicht dem menschlichen Denken entstamme und ein Geschenk sei, von dem der Erkennende „gleichsam übermächtig“ werde, dass in jeder Wahrheit eine Überraschung stecke, und dass die menschliche Seele in jeder Erkenntnis das Wunder eines „Mehr“ erlebe, werden solche Zeitgenossen der lyrisch-enthusiastischen Bildersprache eines verzückten Theologen zuordnen.

### *Epistemische Theorien*

Der „realistische“ Wahrheitsbegriff des vatikanischen Rundschreibens bleibt denjenigen fremd, die unter dem Einfluss epistemischer Wahrheitstheorien stehen. Diese nämlich binden den Wahrheitsbegriff restlos an das menschliche Erkenntnisvermögen und verwerfen die Vorstellung einer vom erkennenden Subjekt unabhängigen Realität, mit denen die Inhalte von Aussagen korrespondieren müssen, um wahr zu sein. Es mache keinen Sinn, von Wahrheit zu reden, wenn diese grundsätzlich jenseits der Reichweite unserer Erkenntnis liegt. Eine Aussage, die als wahr gelten soll, müsse grundsätzlich falsifizierbar sein. Ist damit eine Wahrheit nur noch dann definiert, wenn die notwendigen und hinreichenden Bedingungen der Wahrheit präzise angegeben werden? Damit wäre die Differenz zwischen Wahrheitsdefinition und Wahrheitskriterium aufgehoben. Ist demnach die Aussage: „Es schneit“ dann und nur dann wahr, wenn es schneit? Dann dürfte ein Sozialrundschreiben nur noch derartig banalen Aussagen enthalten. Allerdings könnte ein solcher Satz gehaltvoll aufgeladen werden, sobald der Wahrheitsbegriff

<sup>9</sup> Vgl. Günther Patzig: Sprache und Logik. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1970, S. 39–76

<sup>10</sup> Puntel, Lorenz Bruno: Wahrheitstheorien in der neueren Philosophie, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1978,

<sup>11</sup> Coreth, Emil: Metaphysik. Eine methodisch-systematische Einführung, 2. Auflage, Innsbruck: Tyrolia 1964, 361.

aus der Dimension eines isolierten Erkenntnissubjekts gelöst und um die Elemente der Intersubjektivität, Sprache und Kommunikation angereichert wird. Dies ist in der Kohärenztheorie und in der Konsenstheorie der Fall.

### *Kohärenztheorie*

Dem vatikanischen Rundschreiben kann eine Affinität zur Kohärenztheorie der Wahrheit zugesprochen werden. Denn der Autor oder die Autoren des Dokuments könnten die Behauptung der Vertreter der Kohärenztheorie übernehmen, die erklären, dass es unmöglich sei, Aussagen durch eine Konfrontation mit Tatsachen als wahr zu erweisen und das, was der Fall ist, durch eine Aussage darüber zu verdoppeln. Wollten wir als Aussagende eine Position außerhalb des Aussagens einnehmen, würden wir gleichzeitig Ankläger, Angeklagter und Richter spielen. Eine Aussage sei dann wahr, wenn sie in eine wohlgeordnete Gesamtheit vorhandener Aussagen eingegliedert werden kann – wie ein Schlussstein, der von den übrigen Steinen eines Gewölbes gehalten wird und selbst das ganze Gewölbe hält. Was nicht eingegliedert werden kann, werde als unrichtig abgelehnt, es sei denn, das Gesamtsystem werde geändert, bis sich eine Aussage eingliedern lässt. Die Wahrheit sei die Kohärenz von Aussagen, Behauptungen und Überzeugungen. Kohärenz bedeute positiv eine kontextuelle Verknüpfung, die umfassend, konsistent und zusammenhängend ist.

Im Sozialrundschreiben wird gegenüber denjenigen, die einen „Bruch zwischen dem Lehramt Papst Pauls VI. in sozialen Fragen und dem seiner Vorgänger auf dem Stuhl Petri“ feststellen, betont: „Es gibt nicht zwei Typologien von Soziallehre, eine vorkonziliare und eine nachkonziliare, die sich voneinander unterscheiden, sondern eine *einzig kohärente und zugleich stets neue Lehre*“. Man dürfe niemals die Kohärenz des gesamten *Corpus* der Lehre aus den Augen verlieren, heißt es. „Kohärenz bedeutet nicht ein Einschließen in ein System, sondern vielmehr dynamische Treue zu einem empfangenen Licht“ (12). Wenngleich die methodische Aussage fremdartig klingt, dass eine gleichbleibende Lehre die jeweils neuen Probleme mit einem Licht beleuchtet, das sich nicht ändert, ist doch für die Soziallehre der Kirche typisch, dass sie fast ausschließlich im kirchlichen Milieu als kohärent geschätzt, plausibel und zustimmungsfähig ist.

Gegenüber der Kohärenztheorie und gegenüber der kirchlichen Soziallehre, wie sie im vatikanischen Rundschreiben skizziert wird, bleibt der Begriff der Kohärenz erklärungsbedürftig. Denn die Aussagen, die zu einem Kohärenzsystem gehören, sollen ja nicht bloß miteinander verträglich sein, sondern sich auch wechselseitig erklären. Es könnten beliebig viele in sich kohärente Systeme existieren, ohne dass sie miteinander verträglich sind. Wieso gewährleistet die Kohärenz eines Systems von Sätzen die Wahrheit dieses Systems oder eines ihrer Sätze? Was ist, wenn eine Aussage wahr ist, jedoch nicht dem Kriterium der Kohärenz entspricht, oder wenn sie zwar dem Kriterium der Kohärenz entspricht, aber nicht wahr ist? Oder wenn das ganze Kohärenzsystem nicht wahr ist? Ein kohärentes System lässt viele Grade des Mehr oder Weniger zu, die Wahrheit jedoch nicht.

### *Konsenstheorie*

Löst die Konsenstheorie der Wahrheit den Knoten jener angedeuteten Aporien? Sie bindet den Begriff und das Kriterium der Wahrheit radikal an die menschliche Sprache, Intersubjektivität und Kommunikation. Daran wäre eine Aussage des Sozialrundschreibens anschlussfähig, die der Wahrheit die Fähigkeit zuspricht, Dialog, „Austausch und Gemeinschaft“ zu schaffen, indem sie den Menschen aus den subjektiven Meinungen und Empfindungen herausholt und ihnen die Möglichkeit

gibt, „kulturelle und geschichtliche Festlegungen zu überwinden und in der Beurteilung von Werten und Wesen der Dinge einander zu begegnen“ (4). Aber diese Aussage verläuft in der exakten Gegenrichtung der Konsenstheorie. Umso mehr wird die Konsenstheorie der Wahrheit zu einer radikalen Anfrage an die Methodik der Autoren des kirchlichen Rundschreibens. Sie ist in eine Theorie kommunikativen verständigungsorientierten Handelns eingebettet, das sich in drei Geltungsansprüche gemäß drei Weltbezügen auslegt. Die Wahrheit von Aussagen eines Gesprächspartners, dass etwas der Fall ist, die Wahrhaftigkeit seiner Äußerungen und die Richtigkeit seiner Handlungen lassen sich nur argumentativ, durch die Bezugnahme auf die Beurteilung anderer einlösen. Kriterium der Wahrheit ist das Einverständnis der Gesprächspartner, also ein Konsens, der durch einen Diskurs erzielt wird. Allerdings nicht schon ein tatsächlich erzielter Konsens, sondern indem in jedem real existierenden Diskurs eine ideale Sprechsituation als kontrafaktisch kritischer Maßstab unterstellt wird, nach dem der tatsächliche Konsens beurteilt werden kann. Diese Situation ist dadurch definiert, dass die Teilnehmenden sich gegenseitig als gleichberechtigte Partner respektieren und ihre Geltungsansprüche als gleich verpflichtend anerkennen, dass sie die gleiche Chance haben, verschiedene Gesprächsbeiträge zu wählen, und dass der Kreis der Teilnehmenden unbegrenzt ist.

Der Blick auf zeitgemäße Wahrheitstheorien kann erklären, warum das Sprachspiel der „Liebe in der Wahrheit“ sowie das metaphysische Wahrheitsverständnis im Sozialrundschreiben interessierten Christen und Menschen guten Willens arg fremd vorkommt. Diese teilen nämlich nur begrenzt die besorgten Ängste der Autoren des Rundschreibens vor der „Tendenz zur Relativierung der Wahrheit“ (4), dem „Abgleiten in einen Relativismus“ (26) sowie einer „relativistischen Sicht“ der Natur der menschlichen Person (61). Im Zweifel und in methodischer Skepsis drückt sich eine größere Bescheidenheit aus, wenn es darum geht, die eigenen Überzeugungen vor Andersdenkenden zu vertreten und eigene Geltungsansprüche öffentlich anzumelden. Wie weit die Autoren des Sozialrundschreibens von einer solchen Haltung entfernt sind, lässt sich an zwei Textabschnitten aufzeigen. Die Autoren erwarten von fremden Kulturen die Anerkennung universaler moralischer Normen, wie sie im katholischen Milieu formuliert sind, als Voraussetzung einer konstruktiven sozialen Zusammenarbeit. Damit sie sich von dunklen Fehlentwicklungen lösen, wird ihnen fürsorgliche Hilfe angeboten: „Die Zustimmung zu diesem in die Herzen eingeschriebenen Gesetz ist daher die Voraussetzung für jede konstruktive soziale Zusammenarbeit. In allen Kulturen gibt es Beschwerliches, von dem man sich befreien. und Schatten, denen man sich entziehen muss. Der christliche Glaube, der in den Kulturen Gestalt annimmt und sie dabei transzendiert, kann ihnen helfen, in universaler Gemeinschaft und Solidarität zum Vorteil der gemeinsamen weltweiten Entwicklung zu wachsen“ (59). Außerdem blicken die Autoren des Rundschreibens auf religiöse und kulturelle Haltungen, die das Prinzip der Liebe und der Wahrheit nicht vollständig angenommen haben, so dass die echte menschliche Entwicklung gebremst oder sogar behindert wird. Folglich müssten die politischen Entscheidungsträger angemessen unterscheiden, welche Kulturen und Religionen welchen Beitrag zum Aufbau der sozialen Gemeinschaft leisten. ‚Der ganze Mensch und alle Menschen‘ sind das Kriterium, um fremde Kulturen und Religionen zu beurteilen. ‚Das Christentum, die Religion des ‚Gottes, der ein menschliches Angesicht hat‘, trägt in sich selbst ein solches Kriterium“ (55).

## 2. Ein überdehntes Freiheitspathos

Das Sozialrundschreiben hätte als Jubiläumsschrift zu Ehren Papst Pauls VI. 2007 erscheinen sollen. Die zweijährige Verspätung wurde mit der neuen Herausforderung der Finanzkrise begründet. Die Autoren des Rundschreibens waren offensichtlich von einer doppelten Absicht geleitet. Zum einen wollten sie auf „fatalistische Einstellungen“ und Gefühle der Ohnmacht, von denen weite Teile der Weltbevölkerung befallen sind, „als ob die herrschenden Dynamiken von unpersönlichen anonymen Kräften und von vom menschlichen Willen unabhängigen Strukturen hervorgebracht würden“ (42), mit Worten der Ermutigung, die zweifellos beeindruckend sind, reagieren. Zum andern wollten sie den politischen und wirtschaftlichen Eliten, die sich häufig als Getriebene der Märkte stilisieren, ethische Handlungsperspektiven erschließen. Befremdlich ist indessen, dass sie sich fast ausschließlich einer individual- und tugendethischen Methodik bedienen.

### 2.1 Erläuterung

Das Rundschreiben kann als ein Evangelium der Autonomie menschlicher Freiheit gegenüber technischen und ökonomischen Sachzwängen, gelesen werden, und entsprechend als eindringlicher Appell an die persönliche Verantwortung der Wirtschaftssubjekte, dass sie ihre Entscheidungen von moralischen Überzeugungen leiten lassen.

#### *Autonomie und Freiheit*

Indem das Thema des Sozialrundschreibens Papst Pauls VI., die menschliche Entwicklung recht eigenwillig individualistisch als Berufung und theologisch als spirituelle Berufung ausgelegt wird, bildet sich eine Brücke zum freiheitlichen Leitmotiv dieses Rundschreibens, insofern „die Demut dessen, der eine Berufung annimmt, sich in wahre Autonomie verwandelt, weil sie den Menschen frei macht“ (17). Dem früheren Papst wird bescheinigt, dass er das Gewicht wirtschaftlicher Strukturen und Institutionen realistisch einschätzt, aber diese wesentlich als „Werkzeuge der menschlichen Freiheit“ ansieht: „Die *ganzheitliche menschliche Entwicklung setzt die verantwortliche Freiheit* der Person und der Völker voraus: keine Struktur kann diese Entwicklung garantieren“ (17). Der Meinung, dass der Mensch „nur das Ergebnis des Zufalls bzw. der Notwendigkeit wäre“ (29), wird mehrfach widersprochen. Vor allem gegenüber der „Faszination, die die Technik auf den Menschen ausübt, muss man den wahren Sinn der Freiheit wiedergewinnen“ (70). Die Autoren beobachten kritisch jene Tendenz, Entwicklung und Frieden als eine „rein technische Frage“ (73) zu sehen. Ohne rechtschaffene, gewissenhafte Menschen sei die Entwicklung nicht möglich. Die „*menschliche Freiheit ist nur dann im eigentlichen Sinn sie selbst, wenn sie auf den Zauber der Technik mit Entscheidungen antwortet*“ (70).

Das Rundschreiben spiegelt eine Überzeugung, dass Strukturen und Institutionen, Markt und Technik „Werkzeug der Freiheit der Person“ (70) sind. Der Markt kann eine negative Ausrichtung haben, aber nicht, weil dies seinem Wesen entsprechen würde. „Die Wirtschaft und das Finanzwesen können, insofern sie Mittel sind, tatsächlich schlecht gebraucht werden ... So können an sich gute Mittel in schadenbringende Mittel verwandelt werden. Doch diese Konsequenzen bringt die verblendete Vernunft der Menschen hervor, nicht die Mittel selbst. Daher muss sich der Appell nicht an das Mittel, sondern an den Menschen richten“ (36).

### *Verantwortung*

Für die Autoren des Rundschreibens ist der Mangel an Verantwortung eine zentrale Ursache der „Missstände und Verzerrungen“ (32), die sich zu der Finanz- und Wirtschaftskrise ausgeweitet haben. Dass ein Unternehmen „fast ausschließlich gegenüber den Investoren verantwortlich ist“ (40), ist ebenso eine Fehlentwicklung wie das Schwinden von Unternehmerpersönlichkeiten, die sich langfristig für ein und dasselbe Unternehmen und dessen Markterfolg verantwortlich fühlen. Wenn darüber hinaus Betriebsteile oder Produktionsketten ausgelagert werden, kann sich „das Verantwortungsbewusstsein des Unternehmers gegenüber Interessensträgern wie den Arbeitnehmern, den Zulieferern, den Konsumenten, der Umwelt und dem größeren gesellschaftlichen Umfeld zugunsten der Aktionäre verringern“ (40). Das Verantwortungsbewusstsein werde auch in anderen gesellschaftlichen Sphären brüchig, etwa im Umgang mit der natürlichen Umwelt. „Wenn die Natur und allen voran der Mensch als Frucht des Zufalls oder des Evolutionsdeterminismus angesehen werden, wird das Verantwortungsbewusstsein in den Gewissen schwächer“ (48). Die Flucht aus der Verantwortung sei ein allgemeines gesellschaftliches Phänomen: „Viele Menschen neigen heute zu der Anmaßung, niemandem etwas schuldig zu sein außer sich selbst. Sie meinen, nur Rechte zu besitzen, und haben oft große Schwierigkeiten, eine Verantwortung für ihre eigene und die ganzheitliche Entwicklung des anderen reifen zu lassen“ (43).

Folglich erblicken die Autoren in einem verantwortlichen Handeln den entscheidenden Beitrag, die Krise zu bewältigen, „denn jeder von uns weiß, dass er imstande ist, freie und verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen“ (68). Die Autoren stellen für die Sphäre der Unternehmen die Tendenz einer weiterreichenden „sozialen Verantwortung“ fest, „dass sich eine Grundüberzeugung ausbreitet, nach der *die Führung des Unternehmens nicht allein auf die Interessen der Eigentümer achten darf, sondern auch auf die von allen anderen Personenkategorien eingehen muss, die zum Leben des Unternehmens beitragen*: die Arbeitnehmer, die Kunden, die Zulieferer der verschiedenen Produktionselemente, die entsprechende Gemeinde“ (40). Der Globalisierungsprozess, hinter dem eine zunehmend verflochtene Menschheit aus Personen und Völkern steht, stiftet nur dann Nutzen, wenn „sowohl die Einzelnen als auch die Gesamtheit die jeweiligen Verantwortungen auf sich nehmen“ (42). Als „Baumeister ihres eigenen Fortschritts“ (47) müssen die Völker an erster Stelle die Last und Verantwortung dafür tragen. Aber wichtiger ist die persönliche Verantwortung: „In den *Beiträgen zur Entwicklung* muss das Prinzip der *zentralen Stellung der menschlichen Person* sichergestellt sein, die das Subjekt ist, das in erster Linie die Verpflichtung zur Entwicklung auf sich nehmen muss“ (47). Sogar der Grundsatz der Solidarität und die Kompetenzverteilungsregel der Subsidiarität werden aus der Perspektive der Verantwortung gedeutet: „Solidarität bedeutet vor allem, dass sich alle für alle verantwortlich fühlen“ (38). Und Subsidiarität ist „Übernahme von Verantwortung“ (57). Es überrascht nicht, dass beim Umgang mit der natürlichen Umwelt der Grundsatz der „Verantwortung gegenüber den Armen, den künftigen Generationen und der ganzen Menschheit“ (48) ausführlich in Anspruch genommen wird, wenngleich die Begriffe: der natürlichen Umwelt, der Natur und der Schöpfung völlig undifferenziert verwendet werden. Es geht darum, die Folgeschäden des Wirtschafts- und Technikstils verantwortungsbewusst abzuschätzen, den „*Bund zwischen Mensch und Umwelt* zu stärken“ und den Schutz, die Nutzung und die Kultivierung der Natur verantwortungsvoll zu steuern. „Diese Verantwortung ist global, weil sie nicht nur die Energie, sondern die ganze Schöpfung betrifft, die wir den neuen Generationen nicht ausgebeutet hinterlassen dürfen“ (50).

An wen sind die wenig konkreten Appelle, mehr Verantwortung zu übernehmen, gerichtet? Neben Personen in der Mehrzahl und dem Menschen in der Einzahl werden ausführlich die Unternehmerpersönlichkeiten genannt (40 f.). Als kollektive Subjekte einer ganzheitlichen menschlichen Entwicklung werden mehrfach die Völker und die einzelnen Regierungen genannt. Das „Vorhandensein einer echten *politischen Weltautorität*“ (67) gilt den Autoren zwar als dringend nötig und hat auch den Adlerblick der Medien auf das Rundschreiben gelenkt, ist aber wohl ein politisches Projekt der fernen Zukunft. Der Organisation der Vereinten Nationen wird geraten, „innovative Formen zu finden, um das Prinzip der Schutzverantwortung anzuwenden“ (67). Die Bürger der armen Länder sind allerdings ohne den Dialog mit den entwickelten Ländern nicht in der Lage, „die Verantwortung für ihre echte Entwicklung zu übernehmen“ (59). Die „Eigenverantwortung des Sparers“ (65) als auch „jene der *Konsumenten* und ihrer Verbände“ (66) werden ebenso erwähnt wie die „Finanzmakler“ (65) und „die Gewerkschaften“ (64).

### *Moralische Verpflichtung*

Die Autoren des Rundschreibens wenden sich gegen „die Überzeugung, dass die Wirtschaft Autonomie erfordert und keine moralische ‚Beeinflussung‘ zulassen darf“ (34). Mit fünf Argumenten belegen sie, dass Wirtschaft und Moral kein Widerspruch seien. Erstens deuten einzigartige Übereinstimmungen und konkrete Lösungsmöglichkeiten darauf hin, dass die Eigengesetze der Wirtschaft beachtet und zugleich im Licht einer ganzheitlichen Sicht des Menschen erfüllt werden können. Zweitens erfordert auch, richtig gesehen, die wirtschaftliche Vernunft, dass die Schieflage der Einkommens- und Vermögensverteilung nicht übertrieben vergrößert und „*als Priorität weiterhin das Ziel verfolgt wird, allen Zugang zur Arbeit zu verschaffen*“ (32). Drittens ist nicht zu bestreiten, dass die Zunahme von Ungleichheit und relativer Armut nicht bloß den gesellschaftlichen Zusammenhalt untergräbt und die Demokratie gefährdet. „Auch auf wirtschaftlicher Ebene wirkt sie sich negativ aus“ (32). Viertens stimmen Wirtschaftswissenschaft und moralische Bewertung darin überein, dass eine Situation der Unsicherheit Verhaltensweisen erzeugt, die sich auf die wirtschaftliche Produktivität und die Kreativität der Arbeitnehmer hemmend auswirken. „*Der menschliche Preis ist immer auch ein wirtschaftlicher Preis*, und die wirtschaftlichen Missstände fordern immer auch einen menschlichen Preis“ (32). Und fünftens liegt der Widerspruch zwischen extrem kurzfristigem Profit und langfristigem Erfolg eines Unternehmens auf der Hand: Wer um der internationalen Wettbewerbsfähigkeit willen den Rechtsschutz der Arbeitnehmer lockert und die Gewinneinkommen erhöht, verhindert eine langfristige Entwicklung und die ökologische Gesundheit des Planeten.

Den strukturellen Konflikt zwischen Wirtschaft und Moral lösen die Autoren des Rundschreibens in der individuellen Person auf. Wirtschaftliches Handeln ist menschliches Handeln. Der Bereich der Wirtschaft „gehört zum Tun des Menschen und muss, gerade weil er menschlich ist, nach moralischen Gesichtspunkten strukturiert und institutionalisiert werden“ (36). Denn indem gleichrangige Wirtschaftssubjekte auf den Märkten gemäß den Regeln des Gebens und Nehmens sowie der strengen Äquivalenz Güter zum beiderseitigen Vorteil tauschen, erwarten sie gegenseitiges und allgemeines Vertrauen. Solche Beziehungen, nämlich Wohlwollen, Freundschaft und Solidarität sind die Voraussetzungen arbeitsteiligen Wirtschaftens. Folglich besteht die kirchliche Sozialverkündigung darauf, „*dass die Gerechtigkeit alle Phasen der Wirtschaftstätigkeit betrifft*, da diese stets mit dem Menschen und seinen Bedürfnissen zu tun hat. Die Beschaffung von Ressourcen, die Finanzierung, die Produktion, der Konsum und alle übrigen Phasen haben

unvermeidbar moralische Folgen. *So hat jede wirtschaftliche Entscheidung eine moralische Konsequenz*“ (37). „Darum müssen die Regeln der Gerechtigkeit von Anfang beachtet werden, während der wirtschaftliche Prozess in Gang ist, und nicht mehr danach oder parallel dazu“ (37). Moralische Verpflichtungen gelten besonders für die Unternehmer, insofern beispielsweise *„eine Investition neben der wirtschaftlichen immer auch eine moralische Bedeutung hat“*. Die Manager sollten ihre finanziellen Ressourcen nicht zur Spekulation verwenden, nur um „einen kurzfristigen Gewinn zu suchen und nicht auch den langfristigen Bestand des Unternehmens, den Nutzen der Investition für die Realwirtschaft und die Sorge für die angemessene und gelegene Förderung von wirtschaftlichen Initiativen in Entwicklungsländern“. Es ist nicht zulässig, „eine Auslagerung nur vorzunehmen, um von bestimmten Begünstigungen zu profitieren oder gar um andere auszubeuten“ (40).

## **2.2 Vorbehalte**

„Wie konnte das passieren?“<sup>12</sup> Mit dieser Frage eröffnete die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich Ihren Jahresbericht 2009. Eine erste, in der öffentlichen Meinung weit verbreitete und von der politischen Klasse bereitwillig übernommene Erklärung war: Durch das individuelle Fehlverhalten gieriger Manager und die ihnen bewilligten überhöhten Gehalts- und Bonuszahlungen. Man wollte den Ursachen einer beispiellosen Finanz- und Wirtschaftskrise ein konkretes Gesicht geben und einen greifbaren Prügelknaben verantwortlich machen. Dieses Deutungsmuster ist zwar verständlich, aber falsch. Es ist die Falle, strukturelle Ursachen durch individuelles Fehlverhalten erklären und durch tugendhaftes Handeln kollektiver und individueller Akteure einen Ausweg aus der Krise zu finden. In diese Falle sind auch die Autoren des vatikanischen Rundschreibens gestolpert. Systemfehler lassen sich nämlich nur durch strukturelle Veränderungen und institutionelle Reformen beheben.

Zwar fehlen nicht verstreute Hinweise im Rundschreiben auf die Funktion von Strukturen und Institutionen. Der Einsatz für das allgemeine Interesse sei „der institutionelle – wir können auch sagen politische – Weg der Nächstenliebe“ (7), Papst Paul VI. habe „ein lebendiges Empfinden für die Wichtigkeit der wirtschaftlichen Strukturen und der Institutionen“ gehabt (17), dessen Einschätzung wird übernommen: Der Bereich der Wirtschaft müsse „nach moralischen Gesichtspunkten strukturiert und institutionalisiert werden“ (36). Gleichzeitig erinnert man kritisch an die im Lauf der Geschichte oft auftretende Meinung, dass „die Schaffung von Institutionen genüge, um der Menschheit die Erfüllung ihres Rechts auf Entwicklung zu gewährleisten. Leider hat man in solche Institutionen ein übertriebenes Vertrauen gesetzt, so als könnten sie das ersehnte Ziel automatisch erlangen. In Wirklichkeit reichen die Institutionen allein nicht aus, denn die ganzheitliche Entwicklung des Menschen ist vor allem Berufung und verlangt folglich von allen eine freie und solidarische Übernahme von Verantwortung“ (11).

Angesichts der schwerwiegenden Systemfehler, die als strukturelle Ursachen der Finanz- und Wirtschaftskrise identifiziert werden, etwa die Schieflage der Einkommens- und Vermögensverteilung, die globalen und regionalen Ungleichgewichte, die unterschiedliche Steuerung der Vermögens- und Gütermärkte, die Kontamination der Banken durch die Kapitalmärkte, eine missratene Fristentransformation, die Hebelwirkung des Verschuldungsgrads, die Unterkapitalisierung und Haftungsbeschränkung, die marktnahen Bilanzierungsregeln, die Verflechtung der Rating Agenturen mit den einzustufenden Finanzunternehmen, die Erpressbarkeit

---

<sup>12</sup> Bank für Internationalen Zahlungsausgleich: 79. Jahresbericht, Basel 2009, 3.

der Staaten durch Finanzinstitute, die zu groß und zu verflochten sind, als dass man sie fallen lassen könnte, sowie eine überforderte öffentliche Aufsicht, ist die Deutung solcher Strukturdefizite als „Missstände und Verzerrungen“ (32, 40), „*Verzerrungen und dramatische Probleme*“ (21), „*Verzerrungen und Unausgeglichenheiten*“ (23) blauäugig. Erst recht unterkomplex ist der absolute Verzicht darauf, die zerstörerische Dynamik kapitalistischer Machtasymmetrien strukturell zu analysieren, und die Weigerung, das Wort „Kapitalismus“ überhaupt zu erwähnen. Infolgedessen wirkt die Erwartung, mit bloßen Appellen an die persönliche Herzensumkehr wirtschaftlicher und politischer Akteure die strukturelle Krise zu überwinden, verwegen bis naiv.<sup>13</sup> Die blinden Flecken einer solchen unzeitgemäßen Methode sollen an den Leitbildern des Rundschreibens: „Verantwortung“ und „moralisch ausgerichtete Wirtschaft“ aufgewiesen werden.

### *Unternehmerische Verantwortung*

Im Duden von 1968 hätte man vergeblich das Stichwort "Verantwortung" gesucht. Zum Schlüsselwort einer Überlebensethik der technischen Zivilisation wurde das "Prinzip Verantwortung" erst 1979 durch den Philosophen Hans Jonas.<sup>14</sup> Verantwortung übernehmen heißt, für die beabsichtigten und vorhersehbaren Folgen des eigenen Handelns einzustehen. Ein mehr oder weniger autonomes Subjekt ist vor sich selbst sowie vor der Gemeinschaft aller Lebewesen und ihrer Geschichte verantwortlich. Und es ist für alle möglichen Lebensfelder und Lebensinhalte, die es sich vertraut gemacht oder die ihm anvertraut worden sind, verantwortlich.

Die Bereitschaft, für die getroffenen Entscheidungen Verantwortung zu übernehmen und für deren Folgen einzusehen, ist ursprünglich an die Selbstausslegung individueller Subjekte gekoppelt. Diese "Singularisierung" der Verantwortung stößt jedoch an eine dreifache Grenze: Zum einen engen ökonomische und gesellschaftliche Verhältnisse den Handlungsspielraum des einzelnen erheblich ein. Zum andern ist die Reichweite individueller Verantwortung in komplexen Handlungssystemen, die als Regelkreise mit positiven und negativen Rückkopplungen operieren, nicht deckungsgleich mit den Nebenfolgen von Entscheidungen, die unerwartet und unbeabsichtigt in entfernten Handlungsfeldern auftreten.

Der Grad an Verantwortung, die ein Unternehmer übernehmen kann, richtet sich nach der Reichweite seiner positiven Handlungsmöglichkeiten. Wer bloß „Mengenanpasser“ ist, hat nur geringe Handlungsspielräume im Vergleich mit einem marktbestimmenden Unternehmer, der die Spielregeln, denen er unterworfen ist, mitbestimmen oder gar souverän gestalten kann. Die Spielzüge des Mengenanpassers sind von den Funktionsregeln des Marktes fremdbestimmt und müssen sich dem Druck des Wettbewerbs beugen. Die heroische Außenseiterrolle eines gutwilligen Unternehmers, der überdurchschnittliche Löhne zahlt oder besonders nachhaltig wirtschaftet, während alle anderen Marktteilnehmer sich an die Mindeststandards halten, hätte ein baldiges Ausscheiden aus dem Markt zur Folge.

Nur innerhalb solcher Grenzen lässt sich die unternehmerische Verantwortung bestimmen. Unternehmerisches Handeln ist erstens auf den Betrieb bezogen – als nüchterne Kalkulation und schöpferische Innovation, die sich auf neue Güter und neue Verfahren erstreckt. Der Markterfolg wird daran abgelesen, dass die

---

<sup>13</sup> Vgl. Kruij, Gerhard: Entwicklung und Wahrheit. Die Sozialzyklika Benedikts XVI ermöglicht viele Lesarten, in: Herder Korrespondenz 63 (2009), 388-392; Sutor, Bernhard: Tugend- oder Institutionenethik? Ein Klärungsbedarf der kirchlichen Sozialverkündigung, in: Stimmen der Zeit 135 (2010), 327-338.

<sup>14</sup> Vgl. Jonas, Hans: Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation, Frankfurt: Suhrkamp 1979.

Bedürfnisse der Kunden befriedigt, Arbeitsplätze geschaffen und der lange Schatten der Zukunft, nämlich die ökologische Nachhaltigkeit respektiert werden. Neben dem Markterfolg des Unternehmens sind zweitens die Mitarbeiter die besonderen Adressaten unternehmerischer Verantwortung. Aufgeschlossene Ökonomen definieren das Unternehmen als ein kommunikatives Netzwerk unvollständiger Verträge. Der französische Ökonom Daniel Cohen ist davon überzeugt, dass die reifen Industrieländer an der Schwelle zum Zeitalter des Arbeitsvermögens stehen.<sup>15</sup> Die kostbarste Ressource eines Unternehmens sind nicht Technik und Kapital, sondern das Arbeitsvermögen. Folglich besteht die Verantwortung der Führungskräfte darin, neben den fachlichen Kompetenzen die humanen, kommunikativen, politischen und moralischen Kompetenzen der Kollegen und Kolleginnen zu kultivieren und zu veredeln, ihre Teamfähigkeit zu erweitern und ihre Bereitschaft zu wecken, sich mit den Zielen und Verfahren des Unternehmens zu identifizieren, quer zu denken und sich politisch im Betrieb, in Gewerkschaften und Parteien zu engagieren. Drittens trägt der Unternehmer eine gesellschaftliche Verantwortung. Die Unternehmen beziehen aus der Gesellschaft wertvolle Vorleistungen, die ihre Wettbewerbsfähigkeit gewährleisten. Dafür haben sie Steuern und Abgaben zu entrichten. Außerdem sind sie in einen gesellschaftlichen Kontext eingebettet. Sie bestimmen die gesellschaftliche Öffentlichkeit mit und sind gleichzeitig deren Resonanzboden. Die unternehmerischen Führungskräfte sind in unterschiedlichen zivilgesellschaftlichen Milieus und sozialen Klassen sozialisiert, also von der Gesellschaft nicht abgeschottet.

Aber die Übernahme unternehmerischer Verantwortung in diesen drei Dimensionen ist weithin vom freien Ermessen und vom guten Willen der Unternehmensleitung abhängig. Die Orientierung am allgemeinen Interesse und die Bindungswirkung bleiben defizitär. Die Rücksichtnahme auf das allgemeine Interesse könnte durch eine Brücke hergestellt werden, die auch im Sozialrundschriften wie in einem Nebensatz erwähnt wird, nämlich durch die Ausweitung des wirtschaftlichen Handelns auf eine langfristige Perspektive. Eine solche Ausweitung würde dem ökologischen kategorischen Imperativ entsprechen, den Hans Jonas formuliert hat: „Handle so, dass die Wirkungen deiner Handlung verträglich sind mit der [Permanenz](#) echten menschlichen Lebens auf Erden“.<sup>16</sup> Sie würde auch die im Finanzkapitalismus verbreitete Kurzfristigkeit und Kurzatmigkeit aufheben. Und was im Ganzen und auf Dauer als wirtschaftlich vernünftig angesehen wird, ist mit dem moralisch Gebotenen identisch. Allerdings wird eine solche nachhaltig-langfristige Orientierung im freien Ermessen durch jenen spöttischen Einwand von Keynes entkräftet, dass wir langfristig alle tot sind. Dies gilt auf jeden Fall für den Unternehmer, der sich auf dieses moralische Leitbild einlässt, während seine Konkurrenten ihm nicht folgen.

Wie eine Bindungswirkung für nachhaltiges, langfristig orientiertes Wirtschaften erreicht werden kann, das moralisch verantwortlich ist und gleichzeitig eine möglichst große Zahl von Unternehmen einbezieht, wird von den Autoren des Rundschreibens nicht beantwortet. Eine Vorstufe dessen ist durch den „Globalen Pakt“<sup>17</sup> zustande gekommen, der vom früheren Generalsekretär der Vereinten Nationen, Kofi Annan angeregt wurde, an dem sich inzwischen mehr als 2500 weltweit operierende Unternehmen beteiligen. Die Unternehmen verpflichten sich, moralischen Grundsätzen zu

---

<sup>15</sup> Vgl. Cohen, Daniel: Unsere modernen Zeiten. Wie der Mensch die Zukunft überholt, Frankfurt am Main: Campus 2001.

<sup>16</sup> Jonas, Hans: Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation, Frankfurt: Suhrkamp 1979, ??

<sup>17</sup> Vgl. Fenner, Christoph: Der Globale Pakt der Vereinten Nationen, Freiburg: ABI / Arnold-Bergstraesser-Institut 2004.

folgen, die sich unter anderem auf die Achtung der Menschenrechte, auf Mindestnormen für Arbeitsverhältnisse sowie auf die Gleichstellung der Frauen und vorsorgenden Umweltschutz beziehen. Allerdings können die Inhalte des Paktes rechtlich nicht eingeklagt werden. Folglich kommt eine umfassende Bindungswirkung nicht zustande. Dies gelingt nur dadurch, dass allgemeine Regeln, die für alle gelten, verbindlich vereinbart werden. Auf die Frage, nach welchen Grundnormen und durch wen solche Regeln formuliert sowie global oder wenigstens regional durchgesetzt werden sollen, bleiben die im Rundschreiben gegebenen Antworten auffallend vage.

### *Moral in der Wirtschaft*

Wie erreicht die moralische Kommunikation die Sphäre der Wirtschaft, ohne dass sie wie ein unverständliches Rauschen an ihr abgleitet? Die im Rundschreiben artikuliert methodische Erwartung, dass Individuen wirtschaftlich vernünftig und moralisch verantwortlich handeln, ist für die Umsteuerung sozialer Funktionssysteme unzureichend. Wie wird das kybernetische System Wirtschaft durch moralische Kommunikation „infiziert“? Mit welchen Informationssignalen und Steuerungszeichen lässt sich die moralische Kommunikation in die „Systemsprache“ der Wirtschaft übersetzen?

Auf das Problem einer strukturellen Immunisierung sozio-ökonomischer Systeme und gesellschaftlicher Machtverhältnisse, die für kapitalistische Marktwirtschaften typisch sind, lassen sich die Autoren des Rundschreibens gar nicht ein. Dabei ist anzunehmen, dass nicht wenige Leserinnen und Leser des vatikanischen Dokuments mit dem Soziologen Niklas Luhmann darin übereinstimmen, dass die Wirtschaft als ein relativ geschlossenes Teilsystem der funktional ausdifferenzierten modernen Gesellschaft zu deuten ist.<sup>18</sup> Seine operative Einheit und alle Elemente erzeugt es aus sich selbst. Sein Funktionieren ist das Ergebnis einer abgelösten, geschlossenen Operation, die durch die binäre Codierung des Zahlens/Nichtzahlens geregelt und rückgekoppelt wird. Da in modernen Gesellschaften ein Konsens über verbindliche Moralprogramme nicht mehr besteht und die moralische Kommunikation also keine gesellschaftliche Integration mehr leistet, sind solche Systeme moralisch indifferent, ihre Funktionscodes bleiben zumindest für den Normalfall moralfrei. Nur im Ausnahmefall wird eine moralische Kommunikation mit der binären Unterscheidung: „Gut/Böse“ hingenommen, selbst auf die Gefahr hin, dass das System in einen Alarmzustand versetzt und in seinem reibungslosen Ablauf gestört wird. Folglich weist Luhmann der Ethik die Aufgabe zu, „vor Moral zu warnen“.<sup>19</sup>

Eine ähnliche Position kann sich auf Friedrich A. von Hayek berufen. Der in den 80er Jahren als Wortführer marktradikaler wirtschaftsliberaler Forderungen prominent gewordene Ökonom sieht die gemeinsamen, religiös und moralisch begründeten Überzeugungen, die das Handeln in früheren Gesellschaften koordiniert haben, von reinen Verfahrensregeln in modernen Gesellschaften abgelöst. Diese stimmen die Handlungszwecke der Individuen aufeinander ab, ohne deren Handlungsfreiheit anzutasten. Solche Regeln resultieren aus einem blinden evolutionären Prozess. Beispielsweise haben sich zwei Regeln durchgesetzt, dass nämlich die Eigentumsrechte anderer zu achten und Verträge einzuhalten seien. Folglich kennzeichne der normative Grundsatz der „Gerechtigkeit“ ausschließlich den formalen Anspruch gesellschaftlicher Akteure, von der unrechtmäßigen

---

<sup>18</sup> Vgl. Kneer, Georg / Nassehi, Armin: Niklas Luhmanns Theorie sozialer Systeme, 3. Auflage, München: UTB <sup>3</sup>1997.

<sup>19</sup> Luhmann, Niklas: Paradigm lost: Über die ethische Reflexion der Moral. Rede von Niklas Luhmann anlässlich der Verleihung des Hegel-Preises 1989, Frankfurt am Main 1990, 41.

Einschränkung ihrer Eigentums- und Vertragsrechte verschont zu bleiben. So habe sich der Markt als Verfahren der Handlungskordinierung durchgesetzt. Durch ihn werde eine „doppelt spontane Ordnung“ sozialer Verhältnisse hervorgebracht und aufrecht erhalten, die zum einen das Handeln der Akteure steuert, ihre Erwartungen aufeinander abstimmt und ihre Chancen erhöht, weit mehr als auf jede andere Weise über einen erheblichen Umfang begehrter Güter zu verfügen. Eine Verständigung über partikuläre Gerechtigkeitsziele ist dabei überflüssig. Märkte funktionierten nämlich bereits, wenn die Instrumente des Marktes, die Eigentums- und Vertragsrechte in Tauschbeziehungen respektiert und deren Verletzung sanktioniert werden. Folglich müsse „die Marktwirtschaft nicht erst sozial *gemacht* werden, sie sei es bereits von ihrem Ursprung her“,<sup>20</sup> wenn die Anbieter um die kaufkräftige Nachfrage der Konsumenten konkurrieren, ein funktionsfähiger Wettbewerb die Souveränität der Konsumenten in Kraft setzt und dauerhafte Anbietermonopole verhindert werden.

Solche theoretischen Reflexionen bilden den Hintergrund prominenter Erklärungen etwa des früheren Reichskanzlers Bismarck, der mit der Bergpredigt nicht regieren könne (obwohl er sich jeden Morgen in die Herrnhuter Losung vertiefte) oder eines führenden Bankiers aus Frankfurt am Main, der nicht in der Lage sei, mit dem Katechismus eine Kreditwürdigkeitsprüfung durchzuführen, oder des Leiters eines mitteldeutschen Forschungsinstituts, der zur Einführung in die Wirtschaft jedes andere Buch empfahl, bloß nicht die Bibel.

Dennoch ist eine einfühlsame Auseinandersetzung mit jenen wissenschaftlichen Legenden, die suggerieren, dass Wirtschaft und Moral einander fremde oder gar feindliche Schwestern seien, unverzichtbar. So kann in einer behutsamen Kritik der Hypothese Luhmanns erstens gezeigt werden, dass Luhmann selbst die „Infiltration“ moralischer Kommunikation zumindest im Rechtssystem zulässt, weil das Öffentliche Recht und das Verfassungsrecht ohne einen Grundbestand moralischer Überzeugungen gar nicht rekonstruiert werden könnten. Mit welchem Argument bleibt dann ein solcher Grundbestand moralischer Kommunikation in der Wirtschaft und in der Politik ausgeschlossen? Zweitens weiß Luhmann um ein nicht auflösbares Paradox, dass nämlich die übliche System-Umwelt-Beziehung, der gemäß selbstorganisierte, selbstbezogene Systeme ihre jeweilige Umwelt ausschließlich aus der eigenen Perspektive beobachten und interpretieren, für das Verhältnis sozialer und psychischer Systeme nicht gilt. Beide seien „wechselseitig gekoppelt“, wie er sich ausdrückt.<sup>21</sup> Soziale Systeme operierten im Modus der Kommunikation und psychische Systeme im Modus des Bewusstseins, es gebe jedoch keine Kommunikation ohne Bewusstsein und kein Bewusstsein ohne Kommunikation. Also erreichen moralische Kommunikationen über die Brücke der psychischen Systeme das soziale System und „infizieren“ es. Vergleichbare Aporien lassen sich auch für die marktradikale Position Friedrich A. von Hayeks nachweisen, der das evolutionäre System des Marktes durch die Garantie des Privateigentums und der Vertragsfreiheit gesichert sieht. Aber beide Institutionen sind weder ein Bestandteil noch das Resultat des Wettbewerbs. Sie gehören zum sozio-kulturellen Ordnungsrahmen und liegen der Marktsteuerung voraus.

Der Seitenblick auf den zeitgemäßen Diskurs über das Verhältnis von Moral und Wirtschaft erinnert daran, dass die methodische Option der Autoren des vatikanischen Rundschreibens, die moralische Kommunikation fast ausschließlich

---

<sup>20</sup> Hayek, Friedrich A. von: Unsere vergiftete Sprache, in: ders.: Die verhängnisvolle Anmaßung: Die Irrtümer des Sozialismus, Mohr: Tübingen 1996, 115-129,

<sup>21</sup> Vgl. Luhmann, Niklas: Soziale Systeme, Frankfurt am Main <sup>2</sup>1985, 286 ff.

über die persönliche Verantwortung der Wirtschaftssubjekte dem Wirtschaftssystem zu vermitteln, scheitert, und zwar an der nicht gesicherten allgemeinen Bindungswirkung freiwillig übernommener individueller Verantwortung. Aber wie kann ein auf Dauer und im Ganzen vernünftiges Wirtschaften gelingen, das von allen anerkannt wird? Dazu sind eine rechtlich verankerte Selbstbindung und ein Wirtschaften gemäß dem Standpunkt der Unparteilichkeit und Allgemeinheit (the moral point of view) erforderlich. Beides kann nur durch allgemein verbindliche Regeln verwirklicht werden.

Der Gesellschaft, den staatlichen Organen und den wirtschaftlichen Akteuren fällt die Aufgabe zu, sich über normative, situationsbezogene Regeln wirtschaftlichen Handelns zu verständigen und sie gegen Widerstand durchzusetzen. Aber auf welche Grundnorm ist eine Verständigung möglich? Seit Aristoteles gilt die Gerechtigkeit als eine solche Grundnorm politischer Ordnung. Er selbst meint: "Weder der Abendstern noch der Morgenstern sind so wunderschön".<sup>22</sup> Nur welche Gerechtigkeit? In dem vatikanischen Rundschreiben werden auf dem Marktplatz der Geschichte wahllos eingesammelte Gerechtigkeitsvorstellungen angeboten. Aber indem die Gerechtigkeit als „untrennbar mit der Liebe verbunden“, der „erste Weg der Liebe“, ihr „Mindestmaß“, ein „ihr innewohnendes Element“ (6) zerredet wird, ist ihre Bedeutung als gesellschaftliche Grundnorm verdunkelt. Zwar wird auch an die grundsätzlich andere Dimension der Menschenrechte erinnert, aber die Sichtweise der Überbietung der Tugend der Gerechtigkeit durch die der Nächstenliebe, in der sich die Liebe Gottes offenbart, bleibt dominant. Es finden sich Anspielungen an die formale und pragmatische Definition Ulpians und Platons sowie an die politischen Kampfformeln des Konziliaren Prozesses und der kirchlichen Friedensbewegung, die jedoch als Grundwerte abgewertet und austauschbar mit Freiheit, Würde der Person und Entwicklung kombiniert werden (13, 15, 54, 57). In der Angebotspalette fehlen nicht Teile des neuscholastischen Gerechtigkeitsdreiecks, distributive und ausgleichende Gerechtigkeit, denen die soziale Gerechtigkeit unzutreffend zugeordnet wird (35).

Eine zeitgemäße, situationsbezogene und gehaltvolle Reflexion über die Grundnorm der Gerechtigkeit ist im vatikanischen Dokument eine Fehlanzeige. Dies ist in einer Zeit, da politische und wirtschaftliche Eliten die Markt-, Leistungs- und Chancengerechtigkeit als „neue“ Gerechtigkeit propagieren, um den politisch verursachten Trend der Verarmung und sozialen Ausgrenzung der Mehrheit der Weltbevölkerung normativ zu rechtfertigen, befremdlich und unvertretbar. Die sozialetischen Optionen der früheren kirchlichen Sozialverkündigung als auch der Dialog mit angesehenen Sozialphilosophen der Gegenwart hätten dazu einen wirksamen Gegenpol bilden können.<sup>23</sup> Dann wäre der Grundsatz der Gerechtigkeit zwar situationsbezogen, aber nicht als Anpassung an eine gespaltene, zerrissene Gesellschaft sondern als kreativer Gegenentwurf formuliert worden – und zwar als Gleichheitsvermutung.

Gleichheit heißt nicht Identität. Zwillinge sind gleich, jedoch nicht identisch. Menschen gleichen sich in einigen wenigen Merkmalen, während sie sich in vielen

---

<sup>22</sup> Aristoteles, Nikomachische Ethik 1129b28 f.

<sup>23</sup> Vgl. Höffe, Otfried: Gerechtigkeit, München: Beck 2010; Kersting, Wolfgang: Kritik der Gleichheit, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft 2005; Forst, Rainer: Die erste Frage der Gerechtigkeit, in: Politik und Zeitgeschichte 37/2005, 24-31; Gosepath, Stefan: Gleiche Gerechtigkeit, Frankfurt am Main 2004, 128-175; Anderson, Elizabeth: Warum eigentlich Gleichheit?, in: Krebs, Angelika (Hg.): Gleichheit oder Gerechtigkeit. Texte der neuen Egalitarismuskritik, Frankfurt am Main 2000, 117-171; Forst, Rainer: Kontexte der Gerechtigkeit, Frankfurt am Main: Suhrkamp 1996; Walzer, Michael: Sphären der Gerechtigkeit, Frankfurt am Main: Campus 1992; Rawls, John: Eine Theorie der Gerechtigkeit als Fairness, Frankfurt am Main: Campus 1975.

anderen unterscheiden. Es geht also um verhältnismäßige Gleichheit. Aber was wird als Bezugspunkt einer verhältnismäßigen Gleichheit gewählt? In antiken Gesellschaften war es die gesellschaftliche Schichtung oder Funktion, wonach die Angehörigen verschiedener Schichten oder die verschiedenen Funktionsträger als gleich oder ungleich behandelt wurden. In der Neuzeit ist jene kopernikanische Wende eingetreten, die das individuelle Subjekt als ausschließlichen Bezugspunkt gesellschaftlicher Gleichheit deklariert. Die mit Würde ausgestattete menschliche Person bildet den Grundstein der Architektur weltanschaulich pluraler Gesellschaften.<sup>24</sup> Folglich gestehen sich die Mitglieder demokratischer Gesellschaften wechselseitig das gleiche Recht zu, als Gleiche behandelt und anerkannt zu werden. Diese moralische Gleichheit ist die Grundlage des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Zugelassene Differenzen der Ausstattung mit wirtschaftlichen Gütern und gesellschaftlichen Positionen sollen sich durch persönliche Begabungen und Engagements rechtfertigen lassen und nicht etwa durch Einkommen, Vermögen, Bildungsstand und informelle Beziehungen der Herkunftsfamilie. Die moralische Gleichheit wird konsequent formal als „Recht auf Rechtfertigung“<sup>25</sup> gesellschaftlicher Verhältnisse formuliert: Alle gesellschaftlichen Verhältnisse müssen von den am meisten davon Betroffenen gerechtfertigt werden. Das Maß gesellschaftlicher Differenzierung würde damit von denen am unteren Rand der Gesellschaft mitentschieden und nicht allein von den Wohlhabenden und extrem Reichen.

## Resümee

Warum fremdeln der öffentliche Diskurs und Teile der Politik gegenüber dem vatikanischen Sozialrundschriften und seiner Kernbotschaft? Als Gründe für das Unverständnis und die Irritation bei aufgeschlossenen Christen und Menschen guten Willens wurden zwei blinde Flecken der Methodik festgestellt.

Die Verwendung der Schlüsselworte Liebe und Wahrheit und insbesondere der Wahrheit lässt zwar die Absicht eines Autors erkennen, sie zum Leitmotiv des Sozialrundschriftens zu machen, was ihm jedoch in der konsequenten Durchführung nicht gelingt. Stattdessen findet sich in der Einleitung eine geballte Mixtur von theologisch abgehobener Spekulation, spiritueller Meditation und lyrischer Poesie in variablen Theorie- und Praxisfeldern. Im Hauptteil dienen die Schlüsselworte als Signale, um Textabschnitte oder Argumentationsketten zu strukturieren, oft auch nur als Chiffren zur Erinnerung inmitten einer sonst heterogenen Thematik. Wahrheit wird weder definiert noch wird ein Kriterium genannt, wie sie festgestellt werden kann. Dafür lastet auf dem Wahrheitsbegriff die Erblast der neuscholastisch eingefärbten Seinsphilosophie, die jedem Seienden unabhängig von Raum und Zeit das Wahrheitsprädikat als konstitutives Merkmal zuweist. Die Erkenntnistheorie wird nicht zum Zentrum der Wahrheitsfrage. Neuzeitlicher Zweifel und moderne Skepsis berühren das antinomische Schwarz-Weiß-Denkmuster der Autoren des Rundschreibens nicht, ein fiktiver wechselseitiger Dialog mit Vertretern zeitgemäßer Wahrheitstheorien unterbleibt..

---

<sup>24</sup> Dieser Grundsatz klingt in dem Rundschreiben als eine der verstreut versteckten Bemerkungen an, insofern das Bezugssystem einer menschenfreundlichen Ethik für die Wirtschaft der Mensch „als Abbild Gottes“ ist, von der sich „die unverletzliche Würde der menschlichen Person ebenso herleitet wie der transzendente Wert der natürlichen moralischen Normen“ (45).

<sup>25</sup> Forst, Rainer: Das Recht auf Rechtfertigung. Elemente einer konstruktivistischen Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt: Suhrkamp Verlag 2007.

Die beispiellose Finanz- und Wirtschaftskrise sowie die zunehmende Spaltung der Weltbevölkerung werden fast ausschließlich auf individuelles Versagen und mangelnde Verantwortung von Wirtschaftssubjekten zurückgeführt. Wirtschaft, Finanzen und politische Institutionen sind ambivalente Werkzeuge, die einer autonomen Freiheit des Menschen zur Gestaltung überlassen und verfügbar sind. Verzerrungen und Unebenheiten sind durch eine verblendete Vernunft des Menschen verursacht worden, der seine moralische Verantwortung für den rechten Gebrauch nicht wahrgenommen hat. Es fehlt eine ernsthafte Diagnose der Systemfehler und Machtverhältnisse real existierender kapitalistischer Marktwirtschaften, die über detailverliebte Problemanzeigen hinaus geht. Im Umkehrschluss weisen die Autoren des Rundschreibens einen zu eng geführten Ausweg aus der Krise, indem sie an die moralische Bekehrung, die persönliche Verantwortung und das tugendhafte Handeln der Wirtschaftssubjekte – des Unternehmers, Konsumenten, Sparer, Finanzmaklers bis zu den Regierungen, Ländern und Völkern appellieren. Allgemein verbindliche Regeln globaler oder regionaler Währungsregime sowie die pluralen Ansätze weltpolitischen Regierens auf verschiedenen Ebenen und in einzelnen Segmenten bleiben unterbelichtet. Die normativen Grundsätze und Steuerungsformen der Gerechtigkeit und Solidarität sind individual- und tugendethisch verbogen worden. Das Experiment, eine römische Sozialverkündigung methodisch von einer spekulativen Theologie und einer Tugendethik her neu zu erfinden, könnte gescheitert sein.